

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 14.10.2026

Fördermittelakquise

Sachverhalt:

Um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen sind vielfältige Maßnahmen zur Klimaanpassung erforderlich. Insbesondere die Vorsorge gegen Hitze wie auch gegen Sturm- und Starkregenereignisse erfordert vielfältige Anstrengungen. Die Stadt Siegburg erarbeitet daher ein entsprechendes Klimaanpassungskonzept gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Außerdem liegen bereits eine Reihe von Analysen z.B. zur Veränderung des Stadtklimas oder zum Umgang mit Hitze in Siegburg vor. Es wurden und werden bereits Maßnahmen ergriffen (vgl. Vorlage zu TOP Ö 10.1.).

Klar ist, dass die Kommune ebenso wie private Haushalte und Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen kaum aus eigenen Mitteln bewältigen können. Es besteht bereits eine umfassende Förderkulisse. Die Verwaltung prüft bei der Durchführung von Maßnahmen, inwieweit aktuelle Förderprogramme einschlägig sind, und nutzt diese, sofern es auf den jeweiligen Fall anwendbar ist.

Die Stadt Siegburg ist Mitglied der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. Diese Mitgliedschaft beinhaltet auch eine intensive Unterstützung bei der Fördermittelakquise von der Recherche zu aktuellen Förderprogrammen, über die Beratung bei der Auswahl bis hin zur konkreten Hilfe bei der Antragsstellung. In diesem Sinne arbeitet die Verwaltung mit der Energieagentur regelmäßig zusammen.

Aktuell gibt es u.a. die folgenden Förderprogramme:

- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

Im Rahmen einer energetischen Sanierung können Dach- und Fassadenbegrünungen unter bestimmten Voraussetzungen über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert werden.

- **Wohnraumförderung der NRW.BANK**

Über die öffentliche Wohnraumförderung in NRW können zinsgünstige Zusatzdarlehen für Klimaanpassungsmaßnahmen beantragt werden. Dazu gehören beispielsweise Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Zisternen, Rigolen oder Retentionsflächen.

- **Förderprogramm „Klimaanpassung.Kommunen.NRW" (EFRE NRW)**

Gefördert werden Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an oder auf Gebäuden, Liegenschaften sowie im öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen.

- **Energieeffiziente öffentliche Gebäude (EFRE NRW)**

Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beitragen.

- **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)**

Gefördert wird die Sanierung von Sportstätten mit dem Ziel, den Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten durch Unterstützung der Kommunen für überjährige investive Projekte zur Sanierung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung abzubauen.

Die Verwaltung hatte 2025 für die energetische Sanierung der Turnhalle der Hans Alfred Keller-Schule im Rahmen des Sozialen Klimaquartiers Deichhaus eine EFRE-Förderung **„Energieeffiziente öffentliche Gebäude“** beantragt. Die endgültigen Unterlagen wurden im Rahmen des mehrstufigen Antragsverfahrens im Januar 2026 eingereicht. Der Förderantrag wurde am 25. Juni 2026 positiv beschieden, die Fördersumme beträgt 1.461.065,- EUR. Die Bundesförderung für Sportstätten wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft, wurde aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht genutzt. Auch das Förderprogramm **Klimaanpassung.Kommunen.NRW** ist der Verwaltung bekannt, ein konkreter Förderfall hat sich bislang jedoch noch nicht ergeben.

Aufgrund der sich rasch wandelnden Förderkulisse mit jeweils sehr spezifischen Anforderungen und Zielsetzungen der unterschiedlichen Fördergeber wird die Verfügbarkeit von Fördermitteln jeweils anlassbezogen geprüft.

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz.

Siegburg, 29.09.2026